



BEKANNTMACHUNG

über

**den Bebauungsplan „WR Heiderwegäcker II“ mit
integrierter Grünordnung nach § 13 b BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Oberpöring hat in seiner Sitzung vom 06.06.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB mit integrierter Grünordnung „WR Heiderwegäcker II“ beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB mit integrierter Grünordnung „WR Heiderwegäcker II“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde der Entwurf gebilligt und die Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Die Bürger haben im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

09.08.2019 bis 20.09.2019

die Möglichkeit, sich anhand der vorliegenden Vorentwürfe im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Oberpöring, Niederpöring 23, 94562 Oberpöring, ZiNr. 21/I.Stock während der allgemeinen Dienststunden über diesen Sachverhalt zu informieren.

Während der Auslegungszeit können Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Etwaige Umweltbelange, die der Gemeinde Oberpöring unbekannt sind, können hier vorgebracht werden.

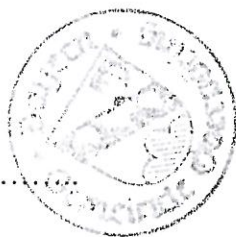
Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung

über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Niederpöring, 31.07.2019

Gemeinde Oberpöring



Stoiber, 1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

angeheftet am: 31.07.2019

abgenommen am: